



Gemeinsames Hygienekonzept der SG Bordesholm/Brügge und des TSV Wattenbek e.V.



zur Ausübung des Handballsports in Training und Wettkampf
unterhalb der 3. Liga

-Stand 22.10.2020

Hygienebeauftragte:

SG Bordesholm/Brügge: Gerd Scherwinski E-Mail: gerdsherwinski@aol.com Mobil: 0173 5261447	TSV Wattenbek e.V. Handballabteilung: Ove Krüger E-Mail: ove.krueger@web.de Mobil: 0151 51227261
---	--

Grundlagen dieses Konzeptes sind:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- Hygienekonzept des HVSH in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage1)
- Rahmenvorgaben für die Nutzung der Sporthallen des Schulverbandes Bordesholm zum Zwecke des Vereinssports in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage 2)
- Nutzung der Duschen und Umkleiden (Anlage 3)

Diese Regelungen gelten ergänzend zu den folgenden:

1. **AHA-Regel:** Es gelten die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) des Gesundheitsministeriums hin.
2. **SARS-CoV-2-Applikation:** Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) -auf Smartphones -wird dringend empfohlen.
3. **Risikogruppen:** Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätten nichtbetreten.
4. **Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:** Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Trainingsbetrieb und anderen Maßnahmen abzusehen.
5. **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:** Sämtliche Trainings- und Spielbeteiligte sind vom jeweiligen Trainer zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Die Daten sind mind. 4 Wochen aufzubewahren und spätestens nach dem Ende der Auswahlmaßnahme zu vernichten.
6. **Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:** Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist unverzüglich der verantwortliche Trainer -mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes -zu informieren. Der Trainer informiert unverzüglich den Hygienebeauftragten des jeweiligen Vereines (SGBB oder TSV Wattenbek). Dies gilt auch für die Gastmannschaften. Es gilt die im HVSH-Konzept dargestellte Meldekette.
7. **Bei positiver Feststellung tritt für alle unmittelbar und weiteren Trainings- und Spielbeteiligten eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb in Kraft.** Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führen zur Rückkehr in die Auswahlmaßnahmen.
8. **Anreise zum Training und Wettbewerb:** Die Spieler, Trainer und Betreuer reisen möglichst individuell an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Die Gastmannschaften warten vor der Halle, bis Ihnen von dem zuständigen Verantwortlichen des Heimvereines der Zutritt gestattet wird.

Der Hygienebeauftragte oder eine andere geeignete Person des Heimvereines weist die Gastmannschaft in die örtlichen Gegebenheiten ein, nimmt die Teilnehmerliste in Empfang und geleitet die Gastmannschaft zu der ihr zugewiesenen Kabine.

9. **Halle und Kabine:** Es gelten die Anlagen 4-7.
10. Außerhalb der eigentlichen Sportausübung gilt ein Mindestabstand von 1,5m oder, wenn die Einhaltung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der gesamten Sportstätte. Während der Sportausübung kann der MNS abgelegt werden.

11. Zuschauer

In der Sporthalle der HBS und In der Sporthalle am Möhlenkamp sind keine Zuschauer zugelassen.

Ausgenommen sind jeweils eine Begleitperson je sporttreibenden Minderjährigen aus dem Haushalt des Minderjährigen.

Für diese gelten die folgenden Regeln.

Alle Zuschauer haben die Halle ausschließlich durch den gekennzeichneten Eingang zu betreten und den gesondert gekennzeichneten Ausgang zu verlassen. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist stets ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

In der gesamten Halle und auf dem Gelände gilt stets das Abstandsgebot von mindestens 1,50m. Dies ist insbesondere auch auf den Sitzplätzen zu beachten. Hier kann der Mund- Nasen-Schutz abgenommen werden.

Die Zuschauer haben sich ausschließlich auf der Tribüne aufzuhalten.

Den Zuschauern ist das Betreten des Spielerganges und des Innenbereiches der Halle nicht gestattet.

Abholende Eltern warten bitte vor der Halle auf Ihre Kinder .

Der Eingangsbereich an der Treppe ist stets freizuhalten.

12. Die Teilnehmer und Zuschauer halten die Regel zur Hust- und Nieshygiene ein (in den Ellenbogen husten/niesen).
13. Für das Aufstellen und Bewegen von Sportgeräten (Matten, Barren, Tore etc.) sind durch die jeweiligen Personen Latex-oder Nitrilhandschuhe anzulegen.
14. Nach der Nutzung sind alle Turngeräte, Tore, Handgriffe und Klinken mithilfe eines Desinfektionsmittels zu desinfizieren.
15. Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn und nach der Beendigung der Sporteinheit gründlich die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.
16. Die Hallensportstätte ist durchgängig zu lüften.

**Hygienekonzept
Anlage zu den Durchführungsbestimmungen
Saison 2020/2021**

HVSH

Geltungsbereich:

Vereine im Land Schleswig-Holstein

Präambel:

Die Corona-Pandemie hat den Amateursport in Schleswig-Holstein nach wie vor fest im Griff. Dennoch ist es für die Vereine von zentraler Bedeutung, ihre Planungen für die kommende Spielserie fortzusetzen.

Im Trainings- und Spielbetrieb der Saison 2020/2021 wird es SARS-CoV-2-Fälle geben!

Aus diesem Grund sind Präventionsmaßnahmen wie auch Quarantäneszenarien verbindlich von Seiten des HVSH einzuplanen. Das HVSH-Präsidium hat zur geordneten Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes den nachfolgenden Handlungsrahmen als Empfehlung zur Erstellung vereinsbezogener Hygienekonzepte entworfen.

Das „Hygienekonzept“ orientiert sich dabei an:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein
- DOSB-Leitplanken
- DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY – Stufe 8

Die Heimvereine haben ein eigenes Hygienekonzept zur etwaigen Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsämtern vorzuhalten.

Die Umsetzung ist im Verantwortungsbereich des Heimvereins für alle Spielbeteiligten zwingend geboten:

- **Unmittelbar Spielbeteiligte:** Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle, Schiedsrichter
- **Weitere Spielbeteiligte:** Zeitnehmer/Sekretär, Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsicht, Technische Delegierte, Kamera-Männer/Frauen Heimverein, Wischer etc.

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden nach RO/DHB geahndet. Schwerwiegende Pflichtverletzungen werden den zuständigen Behörden zur Kenntnis gereicht.

Die Teilnahme am HVSH-Spielbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung, d.h. arbeitsrechtliche sowie sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen werden in diesem Hygienekonzept nicht berücksichtigt.

Bleibt alle gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Marco Piotraschke
Vizepräsident Spieltechnik



Sascha Zollinger
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. AHA-Regel.....	3
2. SARS-CoV-2-Applikation	3
3. Risikogruppen	3
4. Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen	3
5. Benennung eines Hygienebeauftragten / Ordnungsdienst.....	3
6. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten	3
7. Verstöße gegen das Hygienekonzept	3
8. Definition SARS-CoV-2-Fall	4
9. Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles	4
10. Geltungsbereich Hygienekonzept.....	4

II. Spezielle Bestimmungen am Spieltag

1. Anreise	5
2. Halle	5
3. Kabine / Räume	5
4. Spielfeldzugang.....	6
5. Auswechsellbereich und Mannschaftsbänke	6
6. Zeitnehmer & Sekretär-Tisch.....	7
7. Wischer	7
8. Aufwärmphase.....	7
9. Technische Besprechung	7
10. Einlauf-Prozedere	8
11. Während des Spiels	8
12. Halbzeit	8
13. Nach dem Spiel	8
14. Sonstiges	9

III. Spielen mit Zuschauern

1. Anreise- und Abreisemanagement:.....	9
2. Einlass- und Auslassmanagement:	9
3. Hygieneschutz bei / ab Hallenzutritt:	10
4. Zuschauer in der Halle:	10
5. Sitzordnung:.....	10
6. Gastronomie:.....	10
7. Toilettennutzung:	10
8. Optimierung Hallenbelüftung:.....	11
9. Umgang mit Verdachtsfällen:	11
10. Schutz Spieler ggü. Dritten:	11

1. Allgemeine Bestimmungen

1. AHA-Regel:

Für die Saison 2020/2021 gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) des Gesundheitsministeriums hin.

2. SARS-CoV-2-Applikation:

Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) - auf Smartphones - wird dringend empfohlen.

3. Risikogruppen:

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätte nicht betreten. Zur Übertragung der Spiele arbeitet der HVSH für ausgewählte Ligen an einer Streaming-Lösung.

4. Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:

Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen.

5. Benennung eines Hygienebeauftragten / Ordnungsdienst:

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine werden – durch gesonderte Abfrage der HVSH-Geschäftsstelle – verpflichtet, einen Hygienebeauftragten zu benennen, der als offizieller Ansprechpartner für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten für den Heimverein fungiert. Der Hygienebeauftragte ist für die Kommunikation mit dem HVSH wie auch den lokalen Gesundheitsämtern verantwortlich. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Trainings- und Spielbetriebes obliegt dem Hygienebeauftragten wie auch dem Ordnungsdienst. Gerade der Ordnungsdienst bei Heimspielen wird in der Saison 2020/2021 eine deutliche wichtigere Rolle als in der Vergangenheit innehaben.

6. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche Spielbeteiligte sowie Zuschauer sind im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Die Aufbewahrung der Kontaktnachverfolgungslisten beträgt maximal vier Wochen. Die Listen sind im Anschluss zu vernichten. Dabei erfolgt der Eintritt in die Halle – wenn möglich – über separate Eingänge für Mannschaften, weitere Spielbeteiligte und Zuschauer. Der Eingangsbereich ist durch einen Ordnungsdienst des Heimvereins zu besetzen. Ohne Alltagsmaske (MNS) ist der Zutritt nicht gestattet.

7. Verstöße gegen das Hygienekonzept:

Stellen unmittelbare oder weitere Spielbeteiligte Verstöße gegen die vereinsbezogenen Hygienekonzepte fest, sind diese in einem separaten Bericht an die HVSH-Geschäftsstelle zu übermitteln (E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de / Tel. 04321-690 3434).

8. Definition SARS-CoV-2-Fall:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat den SARS-CoV-2-Fall wie folgt definiert:

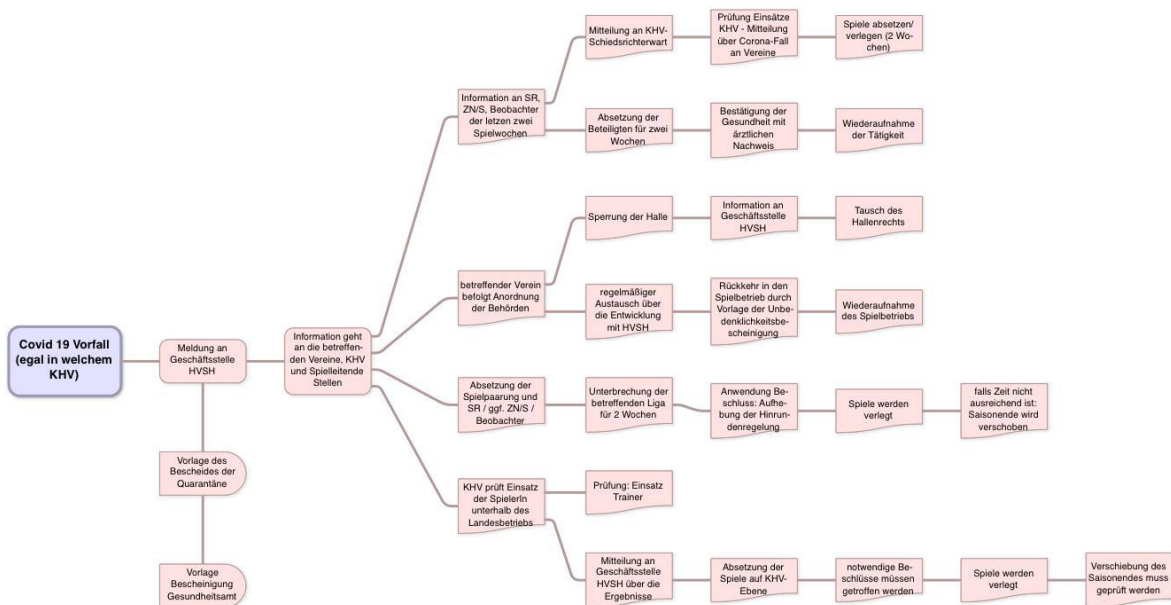
- **Ansteckungsverdächtig:** Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.
- **Ausscheider:** Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

Grundlage für eine Anordnung von Quarantäne ist § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

9. Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend die HVSH-Geschäftsstelle - mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes - zu informieren (E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de / Tel. 04321-690 3434). Darüber hinaus sind die jeweilige Spielleitende Stelle sowie der Vizepräsident Spieltechnik per E-Mail zu unterrichten.

Im Anschluss tritt die nachfolgende Ablaufkette in Kraft:



Für alle unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten tritt eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme vom Spielbetrieb in Kraft. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führen zur Rückkehr in den Spielbetrieb.

Es wird auf die Bedeutung einer lückenlosen Kommunikationskette hingewiesen. Den HVSH-Mitgliedsverbänden wird dringend empfohlen, sich auf diese Anlage in den eigenen Durchführungsbestimmungen zu beziehen.

Alle weiteren Schritte werden von der HVSH-Geschäftsstelle - zentral - koordiniert.

Im Falle eines zweiten „Lock-Downs“ hat das Erweiterte Präsidium am 11.07.2020 die Einrichtung eines Krisenstabes zur Koordination aller weiteren Schritte beschlossen.

10. Geltungsbereich Hygienekonzept:

Diese Empfehlung zur Erstellung vereinsbezogener Hygienekonzepte richtet sich an alle Vereine im Land Schleswig-Holstein. Eine Abweichung zum Vorteil einzelner Mannschaften ist nicht zulässig. In-

dividuelle Ergänzungen sind jederzeit in Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsämtern, Hallenträgern etc. möglich. Seit 19.09.2020 wird die Stufe 8 des DHB-Positionspapiers „RETURN TO PLAY“ abgebildet.

II. Spezielle Bestimmungen am Spieltag

1. Anreise:

- **Gast-Mannschaft:** Die Anreise der Gast-Mannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, so dass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- **Heim-Mannschaft:** Spieler, Trainer und Betreuer der Heim-Mannschaft reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im privaten PKV an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- **Schiedsrichter:** Die Anreise ist nur als Schiedsrichter-Team zulässig. Weitere Mitfahrgäste sind nicht gestattet.

2. Halle:

- Der Zugang von unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang (Sportlereingang). Darüber hinaus soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gast-Mannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden. Der Heimverein nimmt Gast-Mannschaft, Schiedsrichter und weitere Spielbeteiligte durch einen gesondert vorzuhaltenden Ordnungsdienst in Empfang und macht diese mit dem individuellen Hygienekonzept vertraut.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die ausschließliche Nutzung des Digitalen Spielberichtes zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen ist u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht ggf. nicht ausreichend / umsetzbar.

3. Kabine / Räume:

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Schiedsrichterkabine ist nur von unmittelbaren Spielbeteiligten zu nutzen (Ausnahme: Schiedsrichter-Beobachtung gemäß Ziffer 13 nach dem Spiel). Alle Personen müssen zwingend einen MNS tragen und dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschreiten. Schiedsrichter nachfolgender Spiele sind der Kabine zu verweisen.
- Im separaten Raum für Zeitnehmer & Sekretär – sofern für die jeweilige Liga vorgesehen – dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen haben einen MNS zu tragen und der Abstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten.

- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe. Der Raum ist nach Verlassen zu desinfizieren.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche / Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten – wenn möglich – in Auto / Bus bzw. abschließbaren Räumen gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies ist vor allem bei Mehrfachnutzung infolge mehrerer Spiele am selben Tag sicherzustellen. Darüber hinaus sind Pausen zur Durchlüftung zwischen den Spielen einzuplanen.

4. Spielfeldzugang:

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt z.B. über rechts/links-Verkehr und Markierung der Laufwege.
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“).

5. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke:

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wenn möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren Stammpplatz auf der Mannschaftsbank (Markierung).
- Medizinisches Personal (falls vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information von Zeitnehmer & Sekretär das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinien wird durch die Schiedsrichter zugelassen.

6. Zeitnehmer & Sekretär-Tisch:

- Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und die / der nachfolgende Nutzer legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer & Sekretär Einweg-Handschuhe tragen. Diese sind vom Heimverein zu stellen.
- Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften - z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen - müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein MNS zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen - nach vormaliger Ermahnung durch Zeitnehmer & Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

7. Wischer:

- Wischer tragen einen MNS und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der „Wischmob“ ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

8. Aufwärmphase:

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gast-Mannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit einer Verzögerung (mindestens 1 Minute) - wenn möglich - auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (Individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

9. Technische Besprechung:

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ Sporthalle oder Außenbereich) genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, (Zeitnehmer &) Sekretär sowie maximal ein Vertreter von Heim- und Gast-Verein teil. Alle Personen tragen einen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert. Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellenbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder sogar eine Umarmung ist untersagt.

10. Einlauf-Prozedere:

- Im Spielbetrieb des HVSH wird auf ein Einlauf-Prozedere verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf regelkonform auf.

11. Während des Spiels:

- Eine Desinfizierung der Kabine sollte - wenn möglich - in der 1. / 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer betreten auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer & Sekretär-Tisch vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme). Während der Halbzeitpause tragen Sie einen MNS bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine.
- Die Schiedsrichter lassen sich keine Getränkeflaschen von Zeitnehmer & Sekretär reichen, sondern nehmen sich diese – vorab mit ihrem Namen gekennzeichnet – selbst.

12. Halbzeit:

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft => Gast-Mannschaft => Schiedsrichter => Zeitnehmer & Sekretär.
- Eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.
- Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf Ihrer Halblenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.

13. Nach dem Spiel:

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim-Mannschaft => Gast-Mannschaft => Schiedsrichter => Zeitnehmer & Sekretär.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

- Schiedsrichter - mit Beobachtungsgespräch durch einen Schiedsrichterbeobachter - nutzen dsbzgl. die Schiedsrichterkabine. Es dürfen lediglich drei Personen anwesend sein und das Gespräch ist auf 15 Minuten zu begrenzen, ggf. wird eine Telefon- bzw. Videokonferenz nachgeschaltet.

14. Sonstiges:

- Anzahl und Platzierungen von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollen mit den regionalen Gesundheitsämtern abgestimmt bzw. an der jeweiligen Corona-Landesverordnung ausgerichtet werden.
- „Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Es muss eine Zoneneinteilung für die Anmeldung und detaillierte Personenangaben vorgehalten werden (Vor- und Nachname / Anschrift / Telefon / Spielort / Aufenthaltsdauer / Unterschrift).
- Es kann jeweils eine Mannschaftsliste an Heim- und Gast-Mannschaft verteilt werden. Diese Listen sind zwingend aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt längstens vier Wochen. Die Listen sind im Anschluss zu vernichten.

III. Spielen mit Zuschauern

1. Anreise- und Abreisemanagement:

- Anreise von Zuschauern erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Heimverein klärt die Parkplatzkapazitäten.
- Es erfolgt eine Wegführung zum Halleneingang inkl. Markierung von Warteflächen zur Abstandswahrung.

2. Einlass- und Auslassmanagement:

- Zuschauer tragen zwingend MNS beim Betreten sowie Verlassen der Halle. Der Heimverein hält umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen vor (Schilder / Aushänge etc.). Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird von einer Teilnahme als Zuschauer abgeraten.
- Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos. Zuschauer sollen möglichst ohne Taschen teilnehmen.
- Ein- und Ausgänge sollen vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisiert werden, d.h. die Nutzung von Notausgängen ist sinnvoll. Darüber hinaus ist eine zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses anzustreben.
- Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten ist zu gewährleisten.
- Sonderbereiche für z.B. Raucher müssen entsprechend der Laufwege ausgeschildert werden.

3. Hygieneschutz bei / ab Hallenzutritt:

- Zuschauer tragen zwingend einen MNS.
- Eine Bereitstellung von Desinfektionsmitteln ist an Ein- und Ausgängen und ggf. im Zuschauerbereich (Empfehlung: 1 Spender pro 50 Zuschauer) vorzuhalten.
- Eine Kontaktnachverfolgung bei Zuschauern ist unter Berücksichtigung der DSGVO sicherzustellen (Papier bzw. App).
- Eine Sicherstellung von Reinigungsintervallen bei Kontaktflächen im Zuschauerbereich ist umzusetzen.
- Ein Hallensprecher / Hygienebeauftragter kommuniziert Hygieneregeln bzw. -informationen.

4. Zuschauer in der Halle:

- Die Nutzung der Gangbreiten soll optimiert werden. Nach Möglichkeit ist ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einzurichten.
- Ein Freihalten der Laufwege und eine Vermeidung von Engstellen ist anzustreben.
- Eine Kontaktnachverfolgung bei Zuschauern ist unter Berücksichtigung der DSGVO (Papier bzw. App) sicherzustellen.
- Die Zuschauer tragen zwingend einen MNS bei Bewegung in den Sitzreihen.

5. Sitzordnung:

- Der Hallenträger legt mit dem Vereinsvorstand die maximale Zuschauerkapazität für Sitzplätze fest und hinterlegt diese im vereinsbezogenen Hygienekonzept (Stand 19.09.2020 - 25 % der Gesamtkapazität nach Corona-Landesverordnung).
- Im Sitzplatzbereich werden Markierungen zur Einhaltung der Mindestabstände angebracht. Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs – und Abgangsrichtungen sind mit Flatter- bzw. Klebeband zu versehen.

6. Gastronomie:

- Eine Umsetzung von behördlichen Anordnungen ist zu gewährleisten (Warteschlangenregelungen, Abstandsmaße kennzeichnen etc).
- Ein Verzicht auf Stehtische und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“ ist sicherzustellen.

7. Toilettennutzung:

- Ein Einbahnsystem und Laufwegtrennungen sind zu beachten.
- Die Nutzung von Desinfektionsspendern vor Toiletteneingängen ist vorzuschreiben.

- Eine Teilspernung der Anlagen (nur jedes zweite Urinal nutzen) zur Einhaltung des Mindestabstandes ist sicherzustellen.
- Die Anpassung von Reinigungszyklen je WC-Anlage ist umzusetzen (Türklinken vor, während und nach Veranstaltung).

8. Optimierung Hallenbelüftung:

- Eine regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichem Luftaustausch ist sicherzustellen (vor Spiel, während Pause und nach Spiel).
- Auf mögliche Verbreitung der Viren durch Klimaanlage ist zu achten.

9. Umgang mit Verdachtsfällen:

- Bei Verdachtsfällen ist eine Information an die Gesundheitsbehörden zu richten.
- Ggf. ist die Veranstaltung abubrechen.

10. Schutz Spieler ggü. Dritten:

- Die Spieler halten dauerhaft zum Eigenschutz und Schutz von Dritten zwei Meter Mindestabstand zu den Zuschauern.
- Die Sitzplätze in unmittelbarer Spielfeldnähe sind zu überprüfen.
- Die Wischer halten zwei Meter Mindestabstand zu den Spielern.

**SCHULVERBAND BORDESHOLM
DER VERBANDSVORSTEHER**

Rahmenvorgaben

**für die Nutzung der Sporthallen des
Schulverbandes Bordesholm
zum Zwecke des Vereinssports**

hier:

**Hygienevorgaben für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes
auf dem Gebiet des Sports unter Berücksichtigung des Schutzes
und der Eindämmung des SARS-CoV-2**

Bordesholm, den 22.10.2020

1. Einführung

Ab dem 14. März 2020 wurde durch Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein die Schließung sämtlicher privater und öffentlicher Sportstätten veranlasst, um die Verbreitung des SARS-CoV-2 zu verhindern.

Aufgrund der inzwischen vorgenommenen Lockerungen ist die Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes wieder möglich geworden. So hat der Schulverband die Nutzung der Sporthallen ab dem 27.05.2020 für einen reduzierten Sport- und Trainingsbetrieb wieder freigegeben.

Verwiesen wird nun auf die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung.

Auf Basis dieser aktuellen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein soll das vorliegende Hinweispapier Sie über

- die freigegebenen Schulsporthallen,
- die Rahmenbedingungen und Grenzen einer Nutzung,
- die einzuhaltenden Hygieneregeln und zu erfüllenden individuellen Hygieneanforderungen sowie über die
- Änderungen in den Verfahren zur Antragstellung und Nutzung der Hallensportstätten

informieren.

Grundsätzlich gelten jedoch in jedem Falle die allgemeinen Empfehlungen der Gesundheitsämter und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Um den Hygiene- und Infektionsschutz für alle Beteiligten bestmöglich und in optimaler Weise zu gewährleisten, bitte ich Sie um Mithilfe bei der Bewältigung dieser gemeinsamen Aufgabe.

Ich danke schon jetzt für Ihr Verständnis!

2. Grundsätzliches

Die Sporthallen des Schulverbandes Bordesholm stehen in der originären Nutzung durch die verbandsangehörigen Schulen. Unabhängig davon stehen diese auch für Zwecke des Vereinssports zur Abdeckung der Bedarfe bei den Hallensportarten zur Verfügung.

Die nachfolgend definierten Vorgaben sind für die Freigabe der Sporthallen zum Zwecke der Ausübung des Sports unerlässlich. Diese bilden vorübergehend ergänzend die Grundlage für die Nutzung der Hallen. Zuwiderhandlungen führen unmittelbar zum Verweis aus der Sporthalle. Zudem sind diese strafbar, da es sich um Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) und der SARS-CoV-2-BekämpfVO des Landes Schleswig-Holstein handelt oder können mit einem Bußgeld geahndet werden.

3. Freigegebene Sporthallen

Folgende Sporthallen werden für den Sportbetrieb mit Auflagen zur Nutzung freigegeben:

- 3-Feld-Sporthalle (bezeichnet mit Sporthallen I – III) der Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule (HBS)
- kleine Sporthalle der HBS (bezeichnet mit Sporthalle IV)
- kleine Sporthalle der Lindenschule
- große Sporthalle der Lindenschule (Bühnenhalle)
- Sporthalle der Landschule-an-der-Eider

Die Mehrzweckhalle der Lindenschule, Bordesholm bleiben weiterhin gesperrt. Diese wird für schulische Zwecke benötigt (Präsenzunterricht).

4. Nutzungsregeln

Die nachfolgenden Nutzungsregeln sind von den Sportler*innen sowie den Trainer*innen und Betreuer*innen (nachfolgend „Nutzer“ genannt) zwingend zu beachten.

Auf die „Zehn Leitplanken des DOSB“ sowie die „Zusatzleitplanken des DOSB (Halle)“ wird zudem verwiesen (siehe Anlage), sofern hier keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Allgemeine Rahmenbedingungen:

1. In den Sporthallen sind bei allen Sportarten bzw. Teildisziplinen von Sportarten (bspw. Pass- bzw. Schuss- und Wurftrainings, Konditions- und Dehneinheiten u.ä.) die Abstandsregelungen von mind. 1,50 m einzuhalten.
2. Das generelle Kontaktverbot ist für den Sport weiter gefasst; es können sich also mehr Menschen treffen, als nur die Personen, die aus zwei Haushalten stammen. Dennoch sind natürlich die Abstände und Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten.
3. Gruppen von bis zu 10 Personen dürfen auch ohne das Einhalten der Abstandsregelungen von 1,50 m Sport ausüben. Auf die Sportart kommt es nicht an; auch kontaktintensive Sportarten können ausgeführt werden.
4. Bei Trainingseinheiten zur Vorbereitung auf Wettkämpfe und Sportprüfungen, sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen wurde das Abstandgebot unabhängig von der Sportart aufgehoben. Bei mehr als 10 Personen hat der **Veranstalter** ein **Hygienekonzept** unter Berücksichtigung des besonderen Infektionsrisikos der ausgeübten Sportarten zu erstellen und einzuhalten. Es gelten ansonsten die allgemeinen Anforderungen an das Hygienekonzept (siehe § 4 Abs. 1 der Corona-BekämpfungsvVO). Das Abstandgebot gilt dagegen weiter bei Aktivitäten, die der eigentlichen Sportausübung vorangehen oder nachfolgen.

Gehört der Veranstalter – entweder unmittelbar oder vermittelt über weitere Verbände – einem oder mehreren Sportverbänden auf Landes- oder Bundesebene an, hat er deren veröffentlichte Konzepte und Empfehlungen zur Eindämmung des Infektionsgefahr umzusetzen.

5. Eine nicht trennbare oder nicht getrennte Sportfläche ist in der Zahl der Nutzer grundsätzlich so zu begrenzen, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern kontaktarm gewahrt bleibt. Für die betroffenen Sporthallen des Schulverbandes gelten dabei folgende Empfehlungen:

3-Feld-Sporthalle der HBS (ganze Halle)	max. 50 Nutzer
kleine Sporthalle der HBS (Halle IV)	max. 20 Nutzer
kleine Sporthalle der Lindenschule	max. 20 Nutzer
große Sporthalle der Lindenschule	max. 30 Nutzer
Sporthalle der Landschule an der Eider	max. 20 Nutzer

6. Die 3-Feld-Sporthalle der HBS ist grundsätzlich unter der Maßgabe nutzbar, dass die Sportfläche durch Herunterlassen der Trennvorhänge in die einzelnen Hallenteile unterteilt ist. Ein Hallenteil kann dabei jeweils nur durch eine Nutzergruppe (max. 15 Personen) zur Zeit belegt werden.
7. Die Kontaktnachverfolgung der am Sport Beteiligten ist lückenlos sicherzustellen. Dazu ist durch den Nutzer taggleich eine schriftliche Dokumentation der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefon oder E-Mail) zu erstellen.

Die Dokumentation ist vom Nutzer nach Beendigung der Sporteinheit für vier Wochen sicher aufzubewahren und dann zu vernichten. Die Kontaktdaten sind nach Aufforderung der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln.

8. Eingang und Ausgang zur Sportfläche erfolgt durch die Nutzer in der Regel getrennt und werden entsprechend beschildert.
9. Die Umkleiden sowie die WC-Anlagen und Duschräume in den Sporthallen werden für die Nutzung freigegeben (siehe dazu auch persönliche Anforderungen).
10. Die Reinigung der Sporthalle wird durch den Schulverband grundsätzlich sichergestellt; die Reinigung der Sportgeräte obliegt dem Nutzer. Die Verpflichtung zur Desinfektion von Kontaktflächen (den sog. High-Touch-Flächen) obliegt dem Nutzer (siehe persönliche Anforderungen).
11. Das Hausrecht obliegt dem Schulverband Bordesholm vertreten durch die Schulleitung und in Abwesenheit der Schulleitung dem diensthabenden Schulhausmeister. Den Anweisungen der Schulleitung bzw. des diensthabenden Schulhausmeister ist unbedingt Folge zu leisten. Unangekündigte Kontrollen zur Überwachung der Hygieneanforderung sind zulässig.

5. Persönliche Anforderungen

- Nutzer halten zu jeder Zeit grundsätzlich den Mindestabstand von 1,50 Metern zueinander ein.
- Vorgegebenen Wege sind einzuhalten (Ein- und Ausgänge).
- Die WC-Anlagen werden mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass das Desinfektionsmittel an „Ort und Stelle“ verbleibt (verantwortlich: Übungsleiter, Trainer). Abhandengekommenes Desinfektionsmittel ist zu ersetzen.
- Für die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume gibt ebenfalls ein Abstand von 1,50 m untereinander. Es ist nur die Nutzung jeder zweiten Dusche zugelassen. Die dazu seitens der Schulen getroffenen Kennzeichnungen (ggf. auch der Zu- und Abgänge) sind zu beachten. „High-Touch-Flächen“ sind mit **vereinseinem Desinfektionsmittel** zu reinigen.
- Nutzer halten die Regeln zur Hust- und Nieshygiene (bspw. „in den Ellenbogen niesen“ u.ä.) ein.
- **Es sind keine Zuschauer*innen zugelassen. Ausnahme bilden Begleitpersonen von minderjährigen Sporttreibenden (1 Person pro minderjährigen Sporttreibenden). Allgemein gilt, dass die Anzahl der anwesenden Nicht-Sportler*innen auf ein Minimum zu reduzieren ist. Kontaktdaten sind zu erfassen. Insofern wird auf lfd. Nr. 4.7 verwiesen.**
- Die Nutzer sind verantwortlich, Oberflächen und Sportgeräte, die zur Ausübung der Sportart benötigt oder berührt werden (z.B. Turngeräte, Tore, Handgriffe und Klinken der Geräteräume), unmittelbar nach der Benutzung mithilfe eines **vereinseigenen Desinfektionsmittels** zu desinfizieren.
- Die Sporthalle ist nach Abschluss der Sporeinheit (besser während der gesamten Trainingseinheit) zu lüften.
Das trägt zum einen zu einer besseren Luftqualität bei, reduziert zugleich aber auch die Anzahl möglicher Krankheitserreger in der Luft. Dafür öffnet der Nutzer die dort vorhandenen Fensteranlagen und gewährt die Lüftung.
Nach Beendigung der letzten Sporeinheit (lt. Belegungsplan) sind die geöffneten Fensteranlagen durch die Nutzer (verantwortlich: Übungsleiter, Trainer) wieder zu schließen.
- Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise des Robert Koch-Instituts zur Vermeidung der Übertragung des SARS-CoV-2 sind gebührend zu berücksichtigen.
Abrufbar unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html.
- Weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte sportartspezifische Empfehlungen und Leitplanken sind vor Aufnahme des Sportbetriebes umzusetzen und bei der Gestaltung der Trainingsinhalte zu beachten.
Abrufbar unter:
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

6. Antrags- und Nutzungsverfahren

Der bisherige Belegungsplan (Fassung „vor Corona“) wird wieder in Kraft gesetzt. Damit stehen alle bislang genehmigten und traditionellen Nutzungszeiten wieder zur Verfügung.

Weitere Nutzungen der Sporthallen (auch einzelne Trainings- und Sporeinheiten) setzen in jedem Falle einen schriftlichen Nutzungsantrag und die Genehmigung seitens des Schulverbandes voraus!

Bei der Antragstellung geben Sie bitte den genauen Trainingsinhalt, die beabsichtigte Sportart an und bestätigen, dass die geforderten Anforderungen eingehalten und entsprechende Maßnahmen dazu umgesetzt werden.

Der Bedarf an kurzfristigen Nutzungszeiten wird seitens des Schulverbandes abgefragt und die Nutzungszeiten miteinander abgestimmt.

Im Zweifelsfall erfolgt eine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen.

7. Kontaktmöglichkeiten

Lassen Sie uns in dieser insbesondere für den Sport besonderen Zeit im Dialog bleiben!

Bei Rückfragen oder Gesprächsbedarf nehmen Sie jederzeit gerne Kontakt auf mit:.

Grundsatzfragen zur Nutzung öffentlicher Sportstätten

Frau Ingwersen	04322/695-145
Herr Ingwersen	04322/695-163

Vergabe der Hallenzeiten

Frau Kroll	04322/695-144
------------	---------------

Hygienekonzept für die Umkleidekabinen und Duschräume

Umkleidekabine

1. Es ist stets ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
2. Je Kabine ist eine maximale Personenzahl von 8 Personen erlaubt, damit die Abstandsregelung nach Ziffer 1. eingehalten werden kann.
3. Wenn die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m und/oder die maximale Personenanzahl nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Mannschaftsbesprechungen), **muss** ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
4. Nach Verlassen der Kabine sind die Hände zu desinfizieren.
5. Die Kabine ist stets sorgfältig zu lüften.

Duschräume/Toiletten

1. Gleichzeitig dürfen 4 Personen die Duschräume benutzen.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch auf den Wegen von und zu den Duschräumen einzuhalten. Begegnungen sind hier zu vermeiden.
3. Nach jedem Duschgang werden die High-Touch-Flächen mit Desinfektionsmittel besprüht.

4. Nach einer Einwirkzeit von 5 Minuten können die nächsten 4 Personen duschen.
5. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Bordesholm, den

SG Bordesholm/Brügge:

Gerd Scherwinski

E-Mail: gerdscherwinski@aol.com

Mobil: 0173 5261447

TSV Wattenbek e.V. Handballabteilung:

Ove Krüger

E-Mail: ove.krueger@web.de

Mobil: 0151 51227261